Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 357. Mittwoch den 23. December. 1874.

Zur Lage.

*** Berlin, 21. December.

Der Arnim'sche Proceß wird auch in Paris noch ein Nachspiel vor den Schranken des Gerichts zur Folge haben. Die Aussagen des Pariser Botschaftspersonals vor dem Berliner Stadtgericht sind, so weit sie sich auf französische Verhältnisse bezogen, von der Pariser Presse in sehr feindseligem Tone erörtert worden. Insbesondere wurde der Botschaftsrath v. Holnstein zum Gegenstand heftiger Angriffe gemacht, die sogar im „Journal des Débats" eine Stütze fanden. Wie wir erfahren, beabsichtigt Herr v. Holnstein dieserhalb Schritte zu thun und namentlich das eben genannte einflußreiche Blatt für seine Angriffe zur Verantwortung ziehen zu lassen. Wie man übrigens glaubt, steckt hinter diesen Manövern in der Presse Herr Thiers, der über die Enthüllungen des Processes begreiflicherweise sehr wenig erbaut ist. Es könnte demnach sehr wohl der Fall eintreten, daß die bisherigen intimen Beziehungen der deutschen Botschaft zu dem ehemaligen Präsidenten in Folge der letzten Vorgänge eine etwas kühlere Form annehmen, obwohl es hier mit Genugthuung bemerkt worden ist, daß Herr Thiers auf der am Freitag stattgehabten ersten Soirée des Fürsten Hohenlohe zugegen gewesen ist. Was den Eindruck der diplomatischen Enthüllungen auf die französischen Parteien anlangt, so entsprechen die hier eingetroffenen Berichte den Erwartungen vollkommen. Die sogenannte conservative Partei ist die einzige, welche sich durch die veröffentlichten Schriftstücke in keiner Weise unangenehm berührt fühlt und sogar entschlossen ist, dieselben zum Ausgangspuncte weiterer Agitationen zu benutzen. In der Umgebung des Marschall-Präsidenten macht man so viel als möglich gute Miene zum bösen Spiel. Im Verkehr mit den Vertretern des Auslandes giebt man der Anschauung Ausdruck, daß Fürst Bismarck eine große patriotische Demonstration im eigenen Lande habe machen wollen, ohne dabei an die Schwierigkeiten zu denken, die für Frankreich daraus entstehen könnten. Man bedauert die Enthüllungen, aber man tröstet sich damit, daß der Urheber derselben eigentlich nicht die Absicht gehabt habe, der französischen Nation einen Streich zu spielen. In diesem Sinne hat sich dem Vernehmen nach auch der Herzog von Decazes an betreffender Stelle geäußert.

Daß die Frage einer Abänderung des Artikels 31 der Reichsverfassung aus Anlaß des Falls Majunke von der Reichsregierung in Erwägung gezogen ist, bestätigt sich trotz entgegenstehender Meldung vollkommen. Allerdings beruhte es auf einem Mißverständniß, wenn berichtet wurde, daß in dem am Freitag stattgehabten Ministerrath bereits ein hierauf bezüglicher Beschluß gefaßt worden sei, da selbstverständlich nicht das preußische Staatsministerium, sondern nur der Bundesrath zu einem solchen Beschluß überhaupt befugt ist. Im Ministerrathe konnte füglich nur von den Instructionen die Rede sein, welche den preußischen Bundesbevollmächtigten in dieser Beziehung zu ertheilen seien. In parlamentarischen Kreisen nahm man am Sonnabend bestimmt an, daß die Regierung, obwohl es sich um eine mehr innere Angelegenheit des Reichstags handelt, doch die Initiative in der Sache ergreifen und einen Declarationsentwurf vorlegen werde. Man schloß dies namentlich aus der vom Reichskanzler zu einigen Abgeordneten gemachten Aeußerung, nach welcher ihm, dem Kanzler, die „Würde des Hauses" nicht weniger am Herzen läge, als diesen selbst. Gleichwohl werden die liberalen Parteien auch die andere Eventualität ins Auge fassen und sich über einen ihrerseits einzubringenden Declarationsvorschlag verständigen, um falls die Regierung eine abwartende Stellung einnimmt, die Angelegenheit jedenfalls noch in dieser Session zum Austrag zu bringen. Wie übrigens verlautet, soll die Regierung in ihrer Auffassung der Sache von der Voraussetzung ausgehen, daß das Mandat eines Abgeordneten im Falle seiner Verurtheilung erlöschen müsse. Die Reichsvertretung theilt diese Ansicht keineswegs, so daß die Entscheidung nicht ohne heftige principielle Kämpfe wird erfolgen können.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Bereits am Sonntage lasen wir in der „Köln. Zeitung", die in der letzten Zeit bemerkbarer hervorgetretene Gereiztheit des Fürsten Bismarck habe ihren Grund in der Thatsache, daß dem Reichskanzler von der Berliner Polizei die Mittheilung gemacht worden, es sei abermals ein Attentat gegen ihn geplant. Wir glaubten mit der Mittheilung dieser Nachricht einstweilen zurückhalten zu sollen; heute aber liegen mehrere andere Mittheilungen vor, welche die erstere Notiz einer ernsteren Beachtung würdig erscheinen lassen. So schreibt man der „Magdeb. Ztg." aus Berlin, 21. Decbr.: Glaubwürdigen Mittheilungen zufolge hat das hiesige Polizeipräsidium dem Fürsten Bismarck erklärt, es könne für seine persönliche Sicherheit nicht einstehen; er möge darauf verzichten, zu Fuß auszugehen und sich eines geschlossenen Wagens bedienen. Motivirt ist diese Erklärung, in der von einem Attentat, welchem die Polizei auf der Spur sei, zwar nicht die Rede ist, mit dem Hinweis auf die maßlose Agitation der Ultramontanen, welche den Fürsten Bismarck für die neue „Gewaltthat" gegen Majunke verantwortlich machten.

Auch scheint es nicht ohne eine triftige Veranlassung zu geschehen, wenn die officiöse „Nordd. Allg. Ztg." heute folgende Mittheilungen macht:

Rechtsanwalt Gerhard in Würzburg, welcher in dem Proceß Kullmann die Vertheidigung des Angeklagten geführt, erhielt vor einigen Wochen nachstehendes Schreiben — ohne Ort und Datum, doch mit dem Poststempel „Pest" —, unterzeichnet „Godefroide Zelcher aus Rheinpreußen":

„Dem h. h. Vertheidiger Kullmann's.

Euer Wohlgeboren!

Ich ersuche sie Gefälligst, neben bei liegendes Schreiben Freund Kullmann Abzugeben.

Ihnen im Voraus
Dankend Verbleibe ergebenst
Godefroide Zelcher
aus
Rheinpreußen a/D. . .

Ich bitte nebenbei liegendes Schreiben unerröffnet zu überreichen."

Die erwähnte Einlage lautet folgendermaßen:

Pest, 30. 10. 874.

Bruder Kullmann!

Verliere nicht den Muth. — Dein Beginnen hat vielen Courage gegeben, so auch mir. Konntest Du es nicht vollbringen — vielleicht — gelingt es mir. Deine Sache, Deine Idee ist ganz die meine. Ich hoffe Du wirst es erleben. Die Nachricht muß und wird bis in deine Behausung dringen.

Ich suche nur den Günstigen Moment. habe also Muth — nur Muth. —

Lebe wohl Du wirst
bald mehr hören von
mir deinem
Nachfolger.

Vernichte dieses sofort."

Vor dem Schwurgericht in Würzburg machte der Gensdarm Joseph Schauer (katholisch) die zeugeneidliche Aussage, daß Kullmann ihm unter vier Augen auf die Frage nach den Gründen seines Verbrechens Folgendes geantwortet habe:

Gensdarm! Das will ich Ihnen offenherzig sagen! Sie sind vielleicht ein ebenso guter Katholik wie ich. Sie werden in den Zeitungen gelesen und gehört haben, daß unsere altkatholische Religion so unterdrückt wird vom Fürsten Bismarck; ich habe mir den festen Entschluß gefaßt, nach Kissingen zu gehen und den Bismarck zu tödten; wenn ich den Zweck auch nicht erreicht habe, es sind immer noch Leute da und aufgestellt, die diesen Zweck verfolgen.

Vom Präsidenten befragt: „Können Sie sich mit Bestimmtheit dieses Ausdrucks erinnern?" bejahte dies der Zeuge.

Auf die an Kullmann gerichtete Frage, ob er dagegen Etwas zu erinnern habe, erwiderte Dieser:

„Dagegen, daß ich gesagt haben soll, es würden denn noch mehr da sein. Ich habe mich ungefähr so ausgedrückt: es könnten noch mehr da sein."

Des Präsidenten Frage, was er damit meine, beantwortete Kullmann also:

„Das war ein unnützes Gespräch. Ich meinte damit, es könnte doch möglich sein, daß noch ein Anderer nach ihm schießt, weil der Gensdarm sagte, ich wäre der Einzige, der das thue."

Darauf bemerkte der Zeuge jedoch:

„Er sagte: wenn ich auch den Zweck nicht erreicht habe, in zehn Jahren ist Bismarck doch erschossen, da lebt er doch nicht mehr."

Der Präsident fragte darauf: „Wissen Sie das ganz genau?" Und der Zeuge sagte: „Das weiß ich ganz bestimmt, weil ich ¼ Stunde ganz allein bei ihm war und ihn ausfragen wollte, weil es geheißen hat, es seien noch Mehrere bei ihm; ich habe deshalb die Thüren zugemacht, um ihn ungestört ausfragen zu können."

Als dann der Präsident dem Angeklagten gegenüber hervorhob: „Der Zeuge sagt es ganz bestimmt aus", that Kullmann die ausweichende Aeußerung: „Das kann ich nicht sagen."

Der Vertheidiger endlich wandte sich an den Zeugen mit den Worten:

„Sie haben allerdings Ihre Angaben fast wörtlich wiederholt, wie Sie solche in der Voruntersuchung machten. Könnte es doch nicht möglich sein, wie Kullmann behauptet, daß er es blos als Möglichkeit hinstellte, es könnte noch vielleicht Einer oder der Andere da sein?"

Aber der Zeuge blieb dabei und erwiderte:

„Er sagte: es sind noch Leute da und aufgestellt, die diesen Zweck verfolgten und auch erreichen würden."

Die „Köln. Ztg." sagt: Der Nuntius Meglia schützt Gedächtnißschwäche vor und wagt kein Dementi. Das nimmt Wunder, zumal wenn man folgende Geschichte kennt, die unser Gewährsmann von Ohrenzeugen in Erfahrung gebracht hat. Der Papst hatte einmal einen Cardinal beauftragt, einer wissenschaftlichen Versammlung in einer europäischen Hauptstadt den Gruß Sr. Heiligkeit zu übermitteln. Es geschah. Darob erschrak ein anderer einflußreicher Cardinal, ging sofort zum Papst und verlangte ein Dementi. Pius IX. ließ jenen Cardinal, dem er den Auftrag gegeben, rufen und stellte an ihn das Verlangen, an eine gewisse Zeitung zu telegraphiren, daß ein Auftrag von Seiten des Papstes, die betreffende Versammlung im Namen Sr. Heiligkeit zu grüßen, nicht ertheilt worden, sondern daß ein Mißverständniß obwalte. Der mit dem Auftrag beehrt gewesene Kirchenfürst erwiderte, das wäre ja die Unwahrheit. Hierauf erhielt er die Antwort des heiligen Vaters: „Aber es liegt im Interesse der Kirche, daß die Nachricht dementirt wird, auch wenn sie wahr ist." Auf diese Strophe folgte indessen die Antistrophe: „Das wissentliche Lügen ist nicht meine Sache." Vielleicht liegt es „im Interesse der Kirche", obige Geschichte zu dementiren —, „auch wenn sie wahr ist". Die Namen der beiden Cardinäle sind uns kein Geheimniß.

Ueber das Urtheil in dem Proceß Arnim hört man die verschiedensten Bemerkungen. Während die Einen die Strafe zu niedrig bemessen finden, sind Andere der Meinung, der Angeklagte gehe jedenfalls moralisch verurtheilt und, wenn man sich seiner hochfliegenden Ideen erinnere, politisch für immer geschlagen aus dem Processe hervor. Ob auf einige Monate Gefängniß mehr oder weniger erkannt worden, könne dabei wenig ins Gewicht fallen. Nach dieser Seite wird die Schätzung der Mehrzahl neigen. Eine andere Frage ist, ob die Form der Motive, mit welcher der Gerichtshof seinen Spruch begründet hat, nicht hier und da ernster gehalten sein konnte, ob die Form dieser Motive überhaupt glücklich gerathen ist. Das Urtheil selbst wird mindestens namentlich nach außen hin einen um so besseren Eindruck hervorbringen, als es der moralischen Verurtheilung Arnim's keinen Abbruch thut und zu gleicher Zeit den Beweis liefert, daß sich die preußische Justiz von der für den Angeklagten ungünstigen Stimmung, welche der Proceß hervorrief, zu allzugroßer Strenge nicht hat hinreißen lassen. Es bestätigt sich nach Allem, was man hört, daß Arnim appelliren will. Wie es heißt, soll Dies auch seitens des Staatsanwalts geschehen. Man hört Dies mehrfach bedauern. Das Gerücht, die Anklage wolle vor dem Kammergericht mit noch gravirenderen Thatsachen vorangehen, klingt nicht recht wahrscheinlich und bedarf jedenfalls der Bestätigung.

Die officiöse Wiener „Montagsrevue" bespricht den auf das Demissionsgesuch des Fürsten Bismarck und dessen Wiederverbleiben an der Spitze der Geschäfte bezüglichen Zwischenfall und hebt hervor, daß der Rücktritt des Reichskanzlers nicht für Deutschland allein eine tiefe beklagenswerthe Thatsache gewesen sein würde. Der deutsche Reichskanzler gelte als die Seele der an die Stelle des ehemaligen pentarchischen Systems getretenen politischen Gruppirung, des kräftigsten Bollwerks des europäischen Friedens. „Wir in Oesterreich-Ungarn haben seit der Aussöhnung mit Deutschland seine Freundschaft als eine aufrichtige und verläßliche erprobt und wenn auch unsere Beziehungen zum Deutschen Reiche hoffentlich nicht mehr von der Einwirkung einzelner Persönlichkeiten abhängig sind, so gebührt dem Fürsten Bismarck doch eben für diese Gestaltung der Verhältnisse der Dank des Oesterreichischen Volkes."

Der Papst hat in dem am 21. December abgehaltenen Consistorium die Erzbischöfe und Bischöfe für fünf italienische Sprengel und ferner für die Sitze von Antiochia, Tours, Rheims, Le Mans, Tarbes, Agen, Lagos und Truxillo ernannt. Mittelst Brevés wurden Ernennungen für acht weitere Sprengel (darunter Nottingham und Ottawa) vollzogen und außerdem 17 Bischöfe in partibus infidelium ernannt.

Die italienische Deputirtenkammer hat sich am 20., nachdem sie schließlich das provisorische Budgetgesetz votirt und das Nationalgeschenk für Garibaldi genehmigt, bis zum 18. Januar vertagt. Das Sicherheitsgesetz bleibt bis zum Wiederzusammentritt des Parlaments, also einen vollen Monat im Schranke. Die vom Ministerium eingebrachte Vorlage bezüglich der öffentlichen Sicherheitsmaßregeln wurde von den Bureaux der Kammer sehr ungünstig aufgenommen, und wird, wenn überhaupt, nur sehr stark modificirt durchgehen. Die Majorität der Kammer will, wie mehrfach erwähnt, kein allgemeines, sondern ein Specialgesetz für Sicilien und die Provinzen mit ähnlichen Zuständen und erklärt das ministerielle Project als allgemeines Gesetz für übertrieben, als Specialgesetz aber für unwirksam. Wie dringlich aber eine Abhülfe geworden, ergiebt sich aus den statistischen Zusammenstellungen, welche dem Regierungsentwurfe beigefügt sind. Im Jahre 1872 kamen in Italien 2080 Ermordungen und Todtschläge, 1540 Mordversuche, 37,355 Verwundungen, 4605 Beraubungen und Erpressungen und 69,524 Diebstähle vor. Im Jahre 1873 verminderte sich freilich die Anzahl der Criminalfälle auf 1855 Ermordungen und Todtschläge, 1415 Mordversuche, 31,717 Verwundungen, 3092 Beraubungen und Erpressungen und 55,137 Diebstähle, stieg dann aber während der drei ersten Vierteljahre 1874 wieder auf 1459 Ermordungen und Todtschläge, 1105 Mordversuche, 23,352 Verwundungen, 3092 Beraubungen und Erpressungen und 55,137 Diebstähle.

Ein Florentiner Blatt bringt die für den Vatican in Rom im hohen Grade bedenkliche Nachricht, daß der italienischen Regierung die Vor- und Zunamen, die Personalbeschreibung, sowie die Heimathsangehörigkeit einiger italienischer Unterthanen bekannt geworden seien, die sich wegen verschiedener, schon vor dem Jahre 1870 begangener Verbrechen in Anklagezustand befinden, und die sich, um sich der Strafe zu entziehen, in den Vatican geflüchtet haben, woselbst ihnen kraft des Garantiegesetzes die Straflosigkeit gesichert ist. Einige von ihnen dienen in der päpstlichen Küche, andere als Stall- und Reitknechte und selbst als päpstliche Gensdarmen. Eine höchst eigenthümliche Beleuchtung des dem Vatican zugesicherten Asylrechtes.

Aus Paris, 19. December, wird gemeldet: Der gestrige officielle Empfang beim deutschen Botschafter, Fürsten von Hohenlohe war ein äußerst glänzender. Der Einführer des Gesandten beim Staatsoberhaupte stellte dem fürstlichen Ehepaare alle Erschienenen vor. Das ganze diplomatische Corps, alle Minister ohne Ausnahme, sowie alle Civil- und Militairbeamten der Präsidentschaft waren erschienen. Außerdem hatten sich an hervorragenden Personen noch Herr Thiers, der Herzog von Broglie, der Polizeipräfect Léon Renault mit ihren Gemahlinnen und mehrere hundert Andere eingefunden. Die Soirée begann 9½ Uhr und dauerte bis gegen 1 Uhr. — Das Gesetz über die Cadres, welches erst nach Weihnachten zur Berathung gelangen wird, beschäftigt jetzt alle Parteien und Blätter. Von republikanischer Seite wird sowohl der Chareton'sche als der Cissey'sche Entwurf bekämpft. Im „Siècle" giebt ein Oberst Martin interessante Aufschlüsse über die Generalität und den Generalstab und fügt die Bemerkung daran, daß die beiden der Kammer vorgelegten Entwürfe den alten Uebelständen nicht abhelfen würden. Alle Klagen, welche über die Armeeführung während des letzten Krieges laut geworden, würden bei jedem künftigen Feldzuge wieder zu Tage treten. Der Fehler liege darin, daß man viel zu viel disponible Officiere habe; man möge sich in dieser Beziehung doch nach Deutschland richten. Aus den Berichten des Obersten Stoffel und aus den officiellen Handbüchern über die deutsche Armee wisse man, daß das deutsche Heer von 212 Generalen befehligt werde, sowohl im Kriege als im Frieden. Wie stehe es aber in dieser Beziehung mit der französischen Armee? Nach dem officiellen Handbuche von 1870 habe man allein 489 disponible Generale gehabt, welche man nicht entlassen zu können erklärte, weil man sie im Kriege noch gebrauche. Dieser Zustand habe sich nicht nur nicht gebessert, sondern werde sich noch verschlimmern, da nach der Chareton'schen Vorlage 22 neue Generale ernannt werden müßten. Ein Gesetz vom Jahre 1839, welches heute noch zu Recht bestehe, bestimme leider, daß alle Generale, die auf irgend eine Weise dienstunfähig seien, nicht, wie in allen anderen Dienstzweigen, verabschiedet, sondern zur Disposition gestellt werden. Diese disponiblen Generale hat man in zwei Sectionen eingetheilt, deren zweite aus den alten und kranken bestehe, die man in anderen Ländern einfach pensionire. Diese zweite Abtheilung zähle allein 238 Generale. Wenn man zum Beweise, daß solche Generale noch brauchbar seien, die Generale Moltke, Steinmetz, Radetzky ꝛc., welche in hohem Alter noch Bedeutendes geleistet, anführe, so müsse man bedenken, daß die Genannten nicht allein geistig, sondern auch körperlich noch rüstig und thätig gewesen, was bei den französischen Generalen der zweiten Section nicht der Fall sei. Wolle man deshalb eine heilsame Aenderung in der Heeresorganisation herbeiführen, so müsse man das Gesetz von 1839 aufheben, die Zahl der Generale beschränken und überall feste Commandos bilden.

Der „Köln. Zeitg." wird aus Bayonne vom 21. December telegraphirt: Die mecklenburger Brigg „Gustav", welche von Newyork kommend, am 11. d. M. Schutz suchend in die Bucht von Guetaria einlief, ist, obwohl sie die deutsche Flagge und die Nothflagge aufhißte, von den Carlisten beschossen worden. Das Schiff lief am andern Tage in der Nähe von Zarauz auf den Strand. Freiwillige von Guetaria retteten den Capitain und die Mannschaft nach San Sebastian, während die Carlisten von Zarauz eine Unzahl von Schüssen gegen das Rettungsboot richteten. Die Ladung ist in den Händen der Carlisten. Ein Parlamentair ist abgesandt worden.

Auch hier, schreibt man aus Petersburg, hallt der Arnim'sche Proceß in allen Kreisen wider, und von des eisernen Kanzlers wuchtigen Schlägen und seines Gegners Gegenhieben surren auch uns die Ohren und brummen uns die Köpfe. Auch hier nimmt man Partei für und wider. Namentlich sollen die deutschen Edelleute aus den Ostseeprovinzen, die deutsche Hofpartei, für Arnim, oder wenigstens gegen das Verfahren contra Arnim sein. Man findet es in diesen Kreisen unerhört, ja gefährlich, daß mit einem Botschafter und Grafen in solcher Weise umgesprungen wird. Der Triumph des Rechts ohne Ansehung der Person, der ungeheure Fortschritt, der darin liegt, leuchtet im Großen und Ganzen hier Wenigen ein; die sich darüber freuen, gönnen Deutschland den Scandal zwischen seinem Reichskanzler und seinem Botschafter oder empfinden jenen demokratischen Kitzel der Befriedigung, daß es ein Graf und Ambassadeur ist, dem hier das Gericht angesichts von Europa zusetzt. Man ist geneigt anzunehmen, daß, wenn dem Gesetze sein Recht geworden und ein Urtheil gefällt ist, Kaiser Wilhelm menschliche Güte üben und in Anbetracht der schmerzlichen Familiencomplicationen und der vielfachen erduldeten Leiden den Grafen Arnim begnadigen wird.

Aus Griechenland wird der Ausbruch einer parlamentarischen Krisis gemeldet. Die Mitglieder der Opposition sind aus der Abgeordnetenkammer ausgeschieden und haben dem Könige eine mit 58 Unterschriften versehene Vorstellung überreicht. Die Zahl der der Regierungspartei angehörigen Deputirten beträgt 90, und ist die Kammer in Folge des Ausscheidens der Oppositionsmitglieder somit beschlußunfähig geworden, da zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit von 96 Deputirten erforderlich ist.

König Kalakua von Hawai hat dem Repräsentantenhause in Washington am 18. d. M. einen Besuch gemacht. Der Präsident des